



**WOMEN'S
RIGHTS
ARE
HUMAN
RIGHTS**

**I AM A
HUMAN
RIGHTS
DEFENDER**

**Welcome
REFUGEES**

**OUR
RIGHTS
ARE
HUMAN
RIGHTS**

RESIST

**OUR
RIGHTS
ARE
HUMAN**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

**FREIHEIT
IST EIN WERT,
DER BLEIBT.**

**NACHLASSGESTALTUNG FÜR
DIE MENSCHENRECHTE**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



” Der Einsatz für die Menschenrechte lebt von unzähligen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich aus Überzeugung mit Demonstrationen, Mahnwachen, Appellen, Infoständen und auf vielerlei andere Weise engagieren. Sie setzen sich für andere ein und leben die Kultur der Solidarität.

Dafür braucht es persönliche Initiative – und finanzielle Hilfe.

Sie können eine wichtige Rolle für die Stärkung der Menschlichkeit übernehmen: Bedenken Sie Amnesty International in Ihrem Testament – stützen Sie den Einsatz für die Menschenrechte über den Moment hinaus.

Markus N. Beeko
Generalsekretär von
Amnesty International Deutschland

INHALT

Freiheit ist ein Wert, der bleibt. Hinweise für Ihre Nachlassgestaltung für die Menschenrechte finden Sie hier:

Wie schreibe ich ein gültiges Testament?	6
Grobentwurf eines handschriftlichen Testaments	8
Was passiert ohne Testament?	10
Welche Möglichkeiten habe ich?	12
Weitere Fragen	14

Warum gibt es Amnesty und wie funktioniert der Einsatz für die Menschenrechte? Lesen Sie dazu die folgenden Seiten:

„Auf die Freiheit“	16
Eine starke Bewegung getragen von vielen	18
Unser Einsatz zeigt Wirkung	20
Ihr Kontakt zu Amnesty	22



WIE SCHREIBE ICH EIN GÜLTIGES TESTAMENT?

DAS HANDSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein – weder eine Schreibmaschine noch ein PC dürfen genutzt werden. Wichtig sind Ihr vollständiger Name, der Ort und das Datum und natürlich Ihre Unterschrift.

Möchten Sie Änderungen an einem früheren Testament vornehmen? Hier empfiehlt es sich, das vorherige Testament ausdrücklich zu widerrufen und ein vollständig neues Testament zu verfassen.

Für ein gemeinsames Testament von Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner_innen gibt es eine Formerleichterung (siehe Seite 12). Jedoch ist ein gemeinschaftliches Testament auch mit Bindungswirkungen verbunden. Hierzu sollten Sie sich unbedingt beraten lassen.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, ein handschriftliches Testament beim Nachlassgericht zu hinterlegen. Die Hinterlegung eines Einzeltestaments beim Nachlassgericht kostet samt Aufnahme ins Zentrale Testamentsregister einmalig knapp 100 EUR (bei einem gemeinschaftlichen Testament knapp 200 EUR). Damit ist gewährleistet, dass es im Erbfall aufgefunden und eröffnet wird. Sollten Sie Ihr Testament privat aufbewahren wollen, sollte der Ort sicher, aber auch auffindbar sein. Hier bietet es sich zum Beispiel an, eine Person Ihres Vertrauens einzuweihen, die Sie mit ausreichender Wahrscheinlichkeit überlebt.

Auf den Seiten 8 und 9 finden Sie einen Grobentwurf für ein handschriftliches Einzeltestament mit Anmerkungen dazu.

DIE BERATUNG

Damit an alles gedacht und juristisch treffend formuliert ist, sollte man sich hierbei unbedingt anwaltlich oder notariell beraten lassen. So beugen Sie Missverständnissen vor und können sich sicher sein, alles zuverlässig geregelt zu haben.

Sofern Sie Amnesty in Ihrem Testament begünstigen möchten, bieten wir Ihnen eine kostenlose telefonische Erstberatung von ca. 30 Minuten durch eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt für Erbrecht an. Sprechen Sie uns an (Kontakt S. 22).

DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Bei einem notariellen Testament erklären Sie der Notarin oder dem Notar mündlich oder schriftlich Ihre Wünsche. Diese werden dann in eine rechtlich einwandfreie Form gebracht. Das Testament wird anschließend amtlich verwahrt.

Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens bei Testamenterrichtung.

Das notarielle Testament kann den (gebührenpflichtigen) Erbschein ersetzen. Dieser stellt für den Rechtsverkehr fest, wer Erbin oder Erbe ist. Durch die amtliche Verwahrung ist gewährleistet, dass das Testament im Erbfall aufgefunden und eröffnet wird.

” *Alle, die die Freilassung eines Gefangenen fordern, geben ihm Luft zum Atmen. Das ist es, was Amnesty für mich tat, als ich im Gefängnis war.*
Mussad Abu Fagr, Blogger aus Ägypten, nach seiner Freilassung

ANMERKUNGEN

- 1 Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein – weder eine Schreibmaschine noch ein PC dürfen genutzt werden. Wichtig sind: Ihr vollständiger Name, der Ort und das Datum und natürlich Ihre Unterschrift. Sinnvoll ist eine eindeutige Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.
- 2 Wenn frühere Testamente (=„Verfügungen von Todes wegen“) geändert werden sollen, sollte deutlich gemacht werden, dass das aktuelle Testament frühere Testamente vollständig ersetzen soll und frühere Testamente widerrufen werden.
Achtung: Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge können nicht ohne Weiteres oder gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.
- 3 Eine Alleinerbin oder ein Alleinerbe erhält den Nachlass zu 100 %. Wenn mehrere Personen/Organisationen Erbe werden sollen, muss die Summe ihrer Erbquoten 100 % ergeben.
Achtung: Es muss immer mindestens eine Erbin oder einen Erben geben. Diese Person übernimmt alle Rechte und Pflichten des Nachlasses und erfüllt Vermächtnisse (siehe Ziffer 5).
- 4 Begünstigte Personen oder gemeinnützige Organisationen sind immer mit vollem Namen und Adresse zu bezeichnen. So vermeidet man Missverständnisse. Bei eingetragenen Vereinen gehört die Vereinsregisternummer (VR) dazu.
Bei einer Begünstigung von Amnesty International Deutschland in Ihrem Testament benennen Sie uns bitte wie folgt:
Amnesty International Deutschland e. V., AG Charlottenburg, VR 36372 B, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
- 5 Soll die Erbin oder der Erbe etwas an andere abgeben, ist das ein Vermächtnis. Ein Vermächtnis kann an Personen oder auch Organisationen gehen und ist gesondert anzuordnen. Ein Vermächtnis kann sich (im Unterschied zum Erbe) auf einen konkreten Gegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine Immobilie etc. beziehen oder auch eine Quote am Nachlass (oder einem Teil aus dem Nachlass, z. B. 10 % des Bankvermögens) sein.

GROBENTWURF EINES HANDSCHRIFTLICHEN TESTAMENTS

Mein Testament

- 1 Ich, Vor- und Nachname, aktuelle Adresse
geboren am Geburtsdatum
treffe für den Fall meines Todes folgende Regelungen:
- 2 Ich widerrufe alle früheren Verfügungen von Todes wegen.
- 3 Als Erb_innen zu Prozentsatz %
- 4 bestimme ich: Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation
- 5 Ich vermache Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation
aus meinem Nachlass konkret bezeichneter Gegenstand oder Quote mit konkret bezeichneter Bezugsgröße

..... Ort, Datum

..... Unterschrift

Dieser Grobentwurf ersetzt keine individuelle juristische Beratung.

WAS PASSIERT OHNE TESTAMENT?

Wenn kein Testament verfasst oder aufgefunden wird, dann greift die gesetzliche Erbfolge. Zum Nachlass einer Person gehören sämtliche Vermögensgegenstände, aber auch etwaige Schulden zum Zeitpunkt ihres Todes.

Nach der gesetzlichen Erbfolge erben grundsätzlich Ehe- oder eingetragene Lebenspartner_innen sowie Verwandte, also Kinder, Enkelkinder, Eltern, Geschwister etc. und eventuell auch Personen, mit denen man entferntere gemeinsame Vorfahren hat. Adoptierte Kinder sind den leiblichen Kindern in der Regel gleichgestellt.

Das Gesetz teilt die erbberechtigten Verwandten der verstorbenen Person in verschiedene Ordnungen ein:

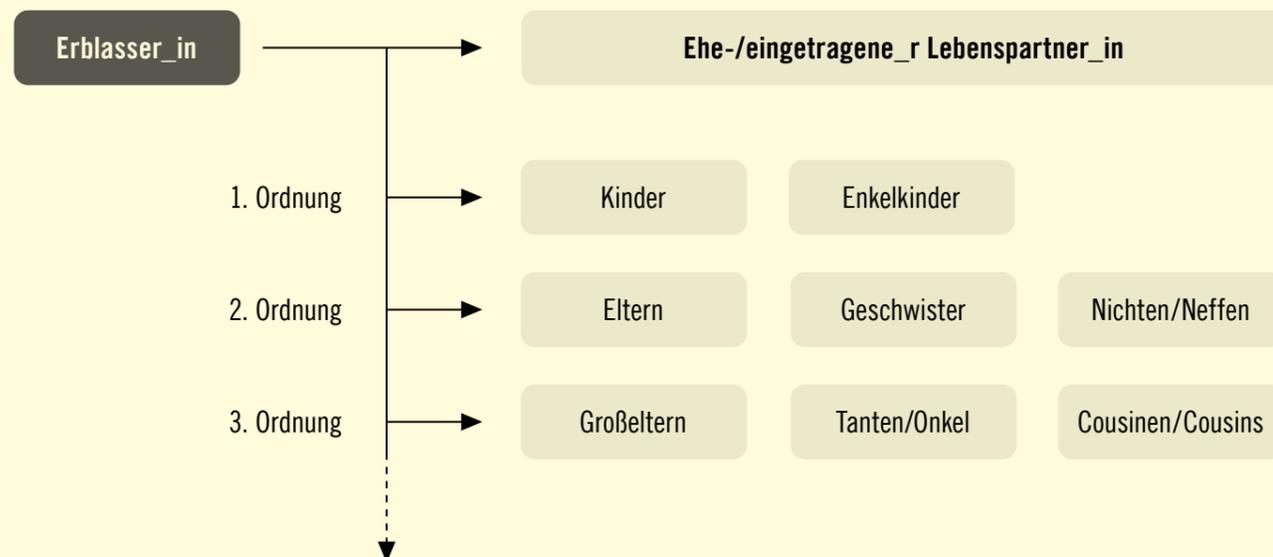
Dabei gilt: Verwandte späterer Ordnungen erben nicht, wenn es noch Verwandte einer vorhergehenden Ordnung gibt.

Zum Beispiel: Wenn die verstorbene Person Kinder (= 1. Ordnung) hat, dann erben nicht die Eltern der verstorbenen Person (= 2. Ordnung). Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit der Erblasserin oder dem Erblasser verwandt sind. Leben die Eltern der verstorbenen Person noch, dann erben die Geschwister nicht.

Der Erbteil von Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner_innen richtet sich danach, ob Verwandte 1. oder 2. Ordnung oder Großeltern der verstorbenen Person vorhanden sind/nach leben, und hängt vom Güterstand (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung etc.) ab, in dem das Paar gelebt hat.

Sind keine erbberechtigten Personen festzustellen, wird der Staat gesetzlicher Erbe.

DIE GESETZLICHE ERBfolge



WAS IST DER „PFLICHTTEIL“?

Mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie die gesetzliche Erbfolge außer Kraft setzen. Das Gesetz sichert den nächsten Hinterbliebenen jedoch grundsätzlich einen Anspruch auf eine Mindestbeteiligung am Nachlass zu, den sogenannten Pflichtteil.

So haben

- Ehe-/eingetragene Lebenspartner_innen
- Kinder, Enkelkinder
- Eltern

gegebenenfalls Anspruch auf einen Pflichtteil und können diesen gegen die erbende_n Person_en geltend machen.

Ein Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch. Die Höhe entspricht grundsätzlich der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Bei Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner_innen ist die Berechnung in der Regel komplizierter. Lebzeitige Schenkungen der verstorbenen Person können den Pflichtteilsanspruch erhöhen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, per Testament Ihre Hinterbliebenen zu bedenken und die Menschenrechte zu unterstützen:

DIE ERBSCHAFT

Setzen Sie eine Person (oder Organisation) als Erbin ein, so benennen Sie damit Ihre Rechtsnachfolge. (Natürlich können Sie auch mehrere Personen oder Organisationen einsetzen.) An eine Erbschaft sind sowohl Rechte als auch Pflichten geknüpft. Das bedeutet: Diese Person (oder Organisation) erbt sowohl alle Werte als auch eventuelle Schulden und hat sich um alle Nachlassthemen zu kümmern. Hierunter fallen beispielsweise die Auflösung des Haushalts, die Regelung von Vertragsangelegenheiten, die Versorgung der Haustiere bis hin zur Bestattung.

Sinnvoll ist es, auch mindestens eine Person oder Organisation als Ersatzerbin zu benennen.

Setzen Sie mehrere Personen (oder Organisationen) ein, bilden diese eine sogenannte Erbengemeinschaft. Als gemeinnützige Organisation kann auch Amnesty als (Mit-) Erbin eingesetzt werden.

DAS VERMÄCHTNIS

Mit einem Vermächtnis können Sie anordnen, dass Ihre Erb_innen einen Teil des Nachlasses an eine Person oder Organisation abgeben. Ein Vermächtnis kann sich auf einen konkreten Nachlassgegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine Immobilie etc. beziehen oder auch eine Quote am Nachlass (oder einem Teil aus dem Nachlass, z. B. 10 % des Bankvermögens) sein.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft können als Form-erleichterung ihren letzten Willen in einem gemeinsamen Testament niederschreiben. Eine der beiden Personen schreibt den letzten Willen von Hand nieder und beide unterschreiben.

Zu der Bindungswirkung (= Beschränkung der Widerrufsmöglichkeit) gemeinschaftlicher Testamente sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

DER ERBVERTRAG

Bei einem Erbvertrag schließen mindestens zwei Personen (die nicht miteinander verwandt oder verheiratet sein müssen) einen Vertrag. Dieser kann nur mit Einverständnis aller Vertragsparteien geändert werden, falls nichts anderes vereinbart ist. Der Erbvertrag muss bei einer Notarin oder einem Notar beurkundet werden.

Zu der Bindungswirkung (= Beschränkung der Widerrufsmöglichkeit) eines Erbvertrags sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

DIE SCHENKUNG

Ein anderer Weg der Weitergabe von Vermögenswerten ist die Schenkung. Frühzeitige Schenkungen können steuerlich vorteilhaft sein; allerdings können auch auf Schenkungen Steuerzahlungen anfallen. Als gemeinnützige Organisation ist Amnesty von der Schenkungsteuer befreit.

SO WIRD IHR TESTAMENT IN DIE TAT UMGESETZT

Nach dem Gesetz ist es grundsätzlich die Aufgabe der Erben und Erbinen, sich um alle Nachlassangelegenheiten zu kümmern und insbesondere auch, verfügte Vermächtnisse zu erfüllen.

Wenn Sie Amnesty in Ihrem Testament als (Mit-)Erbin bedacht haben und der Nachlass kostendeckend ist, übernimmt Amnesty diese Aufgaben gern. Wir respektieren dabei Ihre Wünsche und handeln danach, sofern das mit unserer Satzung in Einklang steht.

Beispiele für Formulierungen der einzelnen Möglichkeiten finden Sie auszugsweise auf der folgenden Seite.

” *Zusammen werden wir unsere Anstrengungen weiterführen, bis unser gemeinsamer Traum von der Einhaltung der Menschenrechte und der Gerechtigkeit für alle wahr wird.*

Phyoe Phyoe Aung, Aktivistin aus Myanmar, nach ihrer Freilassung

WEITERE FRAGEN

Wie kann ich Amnesty testamentarisch bedenken?

Sie können Amnesty als Alleinerbin, Miterbin oder mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament oder einem Erbvertrag bedenken. Amnesty kümmert sich als Allein- oder Miterbin um alle Nachlassthemen: Von der respektvollen, wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Auflösung des Haushalts, der Regelung von Vertragsangelegenheiten bis hin zur Versorgung von Haustieren oder der Bestattung – im Rahmen des Möglichen und der Vorgaben unserer Satzung berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre Wünsche und gehen mit großer Sorgfalt vor.

Folgende Formulierungen sollen Ihnen eine Hilfestellung bieten:

- **Alleinerbin:** „Alleinerbin meines Vermögens soll Amnesty sein. Meiner Nichte Alexandra Meier vermache ich einen Geldbetrag in Höhe von 10.000 €.“
- **Miterbin:** „Zu meinen Erben setze ich zu $\frac{3}{4}$ meinen Sohn Christian Schmidt und zu $\frac{1}{4}$ Amnesty ein.“
- **Vermächtnisnehmerin:** „Amnesty vermache ich einen Geldbetrag in Höhe von 10.000 €.“
- **Schlusserbin in einem gemeinschaftlichen Testament:** „Wir setzen uns als Ehe-/eingetragene Lebenspartner_innen gegenseitig als Alleinerbe ein. Schlusserbin der zuletzt versterbenden Partnerin oder des zuletzt versterbenden Partners soll Amnesty sein.“

Bei einer Begünstigung von Amnesty International Deutschland in Ihrem Testament benennen Sie uns bitte wie folgt:

Amnesty International Deutschland e. V., AG Charlottenburg, VR 36372 B, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin

Berät mich Amnesty bei der Testamentsgestaltung?

Sofern Sie Amnesty in Ihrem Testament bedenken möchten, vermitteln wir Ihnen gern eine kostenfreie Erstberatung von 30 Minuten durch eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt für Erbrecht. Sprechen Sie uns an, so können wir von Ihren Wünschen und Vorstellungen erfahren (Kontakt S. 22).

Ist Amnesty erbschaftsteuerpflichtig?

Nein, als gemeinnütziger Verein ist Amnesty von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Zuwendung auf diesem Wege fließt also vollständig in unseren Einsatz für die Menschenrechte.

Kann ich Amnesty auch Immobilien vererben oder vermachen?

Ja. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Amnesty eine Immobilie zu hinterlassen, wird diese von einer sachverständigen Person bewertet und in der Regel zum bestmöglichen Preis und – soweit möglich – unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche verkauft. So kommt der Wert Ihrer Immobilie der Arbeit von Amnesty zugute.

Kann ich mein Testament ändern?

Solange Sie testierfähig sind, können Sie ein Einzeltestament jederzeit in Form eines neuen Testamentes frei ändern oder auch widerrufen. Etwas anderes gilt bei einem gemeinschaftlichen Testament oder einem Erbvertrag; lassen Sie sich hierzu unbedingt juristisch beraten. In einem neuen Testament sollten Sie frühere Testamente ausdrücklich widerrufen. Das hilft, Missverständnissen vorzubeugen.

Wo bewahre ich mein handschriftliches Testament auf?

Bei handschriftlichen Testamenten gilt: Die Person, die das Testament findet oder verwahrt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich nach Tod der Erblasserin oder des Erblassers beim Nachlassgericht abzugeben. Oder Sie geben Ihr Testament nach der Errichtung selbst beim Nachlassgericht in Verwahrung (siehe dazu Seite 6).

Notarielle Testamente werden automatisch amtlich verwahrt.

Wie erfährt Amnesty von meinem Testament?

Oft erfährt Amnesty erst durch die Mitteilung vom Nachlassgericht von Ihrem letzten Willen, also einer Erbschaft oder einem Vermächtnis.

Sie möchten Amnesty im Testament bedenken oder haben das bereits veranlasst? Bitte nehmen Sie schon jetzt Kontakt zu uns auf, so können wir von Ihren Vorstellungen erfahren und Fragen beantworten. Außerdem geben Sie Amnesty so die Möglichkeit, Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung zu danken!



„AUF DIE FREIHEIT!“

Amnesty International verteidigt weltweit Menschen und ihr Recht auf Freiheit, Wahrheit und Würde. Die große Stärke von Amnesty liegt im kraftvollen Engagement von mehr als zehn Millionen Menschen auf der ganzen Welt.

1961 las der britische Anwalt Peter Benenson einen Artikel über zwei Studenten in Portugal, der ihn nicht mehr losließ. Die beiden hatten ihre Gläser erhoben und auf die Freiheit angestoßen. Im damaligen Portugal war diese harmlose Handlung

strafbar, die beiden Studenten wurden inhaftiert und zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Peter Benenson beschloss, etwas zu unternehmen. In einem Artikel mit dem Titel „The Forgotten Prisoners“ („Die vergessenen Gefangenen“) berichtete er über diesen und andere Fälle: „Schlagen Sie Ihre Zeitung an irgendeinem beliebigen Tag auf, und Sie werden eine Meldung aus irgendeinem Teil der Welt lesen: Ein Mensch ist eingekerkert, gefoltert,



oben:
Artikel „The Forgotten Prisoners“
in der britischen Zeitung
„The Observer“

links:
Peter Benenson in seinem Büro
in London / Großbritannien

„Früher lagen die Konzentrationslager und Höhlenlöcher der Welt in Dunkelheit. Nun sind sie von der Amnesty-Kerze erleuchtet.“

Peter Benenson, 1921-2005,
britischer Anwalt und Gründer von
Amnesty International

hingerichtet worden, weil seine Ansichten oder religiösen Überzeugungen nicht mit denen der Regierung übereinstimmen.“ Er rief dazu auf, Briefe an die jeweiligen Regierungen zu schreiben und sich so für die politischen Gefangenen einzusetzen. Dieser Artikel wurde von mehreren Zeitungen weltweit veröffentlicht. Das war der Beginn von Amnesty International.

Dem visionären Engagement von Peter Benenson ist es zu verdanken, dass aus Amnesty die größte Menschenrechtsbewegung der Welt wurde. 1977 wurde Amnesty für diesen Einsatz mit dem Friedensnobelpreis geehrt.

” *Eure Arbeit ist enorm wichtig für Menschen, die unter politischer Unterdrückung leiden. Sie ist viel erfolgreicher als euch klar sein mag. Bitte macht weiter so!*

Wei Jingsheng, Bürgerrechtler aus China, Freilassung nach 18 Jahren Gefängnis

Aktion im Rahmen der Kampagne „Stop Folter“ in Berlin



EINE STARKE BEWEGUNG GETRAGEN VON VIELEN

Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, engagieren wir uns

- für Menschen, die inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten
- gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder wegen rassistischer Zuschreibungen
- für die Rechte von Menschen auf der Flucht
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger_innen
- gegen Folter, Todesstrafe und politischen Mord
- ...

Weltweit gibt es viele Missstände, die es zu beseitigen gilt. Helfen Sie uns dabei:

Verteidigen Sie die Menschenrechte mit einer Begünstigung von Amnesty in Ihrem Testament.

Wir finanzieren unseren Einsatz ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von einzelnen Menschen aus aller Welt. Das garantiert unsere Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen.



UNSER EINSATZ ZEIGT WIRKUNG

Mit Briefen, Appellen, Presse- und Lobbyarbeit sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen macht Amnesty mit Erfolg Druck für eine gerechtere Welt.

Hier die Geschichten von zwei der vielen Menschen, denen wir helfen konnten.

VICTORIA BIRAN / BELARUS

Auf dem Weg zur Frauendemonstration „Marsch der Solidarität“ in Minsk wurde Victoria willkürlich festgenommen. Die belarusische LGBT+-Aktivistin wurde zu 15 Tagen Verwaltungshaft verurteilt. Nach zwei Wochen wurde Victoria freigelassen – sie hätte jedoch nie festgenommen oder inhaftiert werden dürfen, denn sie wollte nur ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung ausüben.



JOAQUÍN ELO AYETO / ÄQUATORIALGUINEA

Joaquín wurde in seiner Wohnung in Malabo festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, Mitwisser eines geplanten Mordanschlags auf den Präsidenten zu sein. Über ein halbes Jahr später wurde er wegen Verleumdung und Bedrohung des Präsidenten vor Gericht gestellt – doch es kam nie zu einer Urteilsverkündung. Durch eine Eilaktion von Amnesty wurde er nach einem Jahr freigelassen, bislang ohne offizielle Begründung.

DIE FÖRDERSTIFTUNG VON AMNESTY: STIFTUNG MENSCHENRECHTE

Die Stiftung Menschenrechte verwendet ihre Mittel ausschließlich für die unmittelbare Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten, von Frauen und Männern weltweit, die sich mit beispielhaftem Engagement und unter oft schwierigsten Bedingungen für die Menschenrechte einsetzen. Sie sollen ihre mutige und wichtige Arbeit auch langfristig fortsetzen können. Dazu gehört der alle zwei Jahre ausgelobte Amnesty-Menschenrechtspreis, den die Stiftung finanziert.

Mit dem Stifterdarlehen, einer „Zustiftung auf Widerruf“, haben Sie die Möglichkeit, schon zu Lebzeiten der Stiftung Geld zu vermachen mit der Gewissheit, die Mittel wiederbekommen zu können, sollten es Ihre persönlichen Umstände erfordern. Wir unterstützen Sie dabei. www.stiftung-menschenrechte.de



Monira Rahman ist Mitgründerin der „Acid Survivors Foundation“ in Bangladesch. Die Organisation unterstützt Überlebende von Säureangriffen. Für ihr Engagement verlieh ihr Amnesty den Menschenrechtspreis.

“ Man hat mir von Eurem Einsatz für mich erzählt, und ich möchte mich für die enormen Bemühungen von Amnesty bedanken, die zu meiner Freilassung geführt haben.

Joaquín Elo Ayeto

IHR KONTAKT ZU AMNESTY

„Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.“ An diese chinesische Weisheit dachte Peter Benenson, als er die „Kerze der Freiheit“ entfachte. Geben Sie Ihrem Testament die Kraft, diese Kerze auch in Zukunft leuchten zu lassen!

Wenn Sie den Wunsch haben, Amnesty in Ihrem Testament zu bedenken, möchten wir etwas von dieser Unterstützung zurückgeben und bieten Ihnen gerne eine kostenfreie juristische Erstberatung an: Wir arbeiten hier eng mit Fachleuten zusammen. Bitte sprechen Sie mich an.

Vielen Dank, dass Sie dabei sind.

Sandra Lüderitz-Korte

030-420 248 -354

0170-88 98 965

sluederitz@amnesty.de

In „Freiheit ist ein Wert, der bleibt.“ stellen wir auszugsweise einige erbrechtliche Themen vor. Alle Angaben in dieser Broschüre sind sorgfältig recherchiert und bearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass sie dennoch ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Das Erbrecht ist sehr komplex und umfangreich, deshalb können wir in diesem Rahmen nur Grundzüge darlegen.

IMPRESSUM

Amnesty International Deutschland e. V. (Amnesty)
Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
info@amnesty.de, www.amnesty.de

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister: VR 36372 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00
BIC: BFSWDE33XXX

© Amnesty International, V.i.S.d.P.: Bettina Müller
Redaktion: Sandra Lüderitz-Korte
Gestaltung: Rüdiger Fandler, Berlin
Titelfoto: © Lauren Murphy
Art.-Nr.: 06021



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

AMMA
ESTY

